

# «Martyrium Sancti Petri apostoli Romae, ante octavam diem Maii»?

«Martyre de S. Pierre (8 mai)»?  
«8 mai. Martyre de S. Pierre et Martyre de S. Paul»??

von

Hieronymus Engberding OSB

Als G. Garitte die Beschreibung georgischer Hss. vom Sinai unternahm, hatte er beim 44. Text des Sin. georg. 32-57-33, der das »Martyrium s. Petri apostoli Romae« zum Inhalt hat, die georgische Zeitbestimmung zu übersetzen: *utzinrejs rvisa dgisa vardobisa*. Er entschied sich für die Fassung: »ante octavam diem maii<sup>1</sup>«. Man darf annehmen, dass Garitte sich diese Übersetzung wohl überlegt hat. Denn 30 Jahre zuvor war derselbe Text von einem Kenner der georgischen Sprache wie N. Marr, der das Georgische sogar als seine Muttersprache bezeichnen konnte<sup>2</sup>, anders übersetzt worden, nämlich mit »huit jours avant la fête des Roses<sup>3</sup>«. Im gleichen Sinn hatte auch Robert Blake bei seiner Beschreibung der georgischen Hs. Iwiron 57, die dieselbe georgische Zeitbestimmung bietet, übersetzt »huit jours avant le jour des Rosailles<sup>4</sup>«. Wenn auch Blake die Übersetzung Marrs kannte<sup>5</sup>, so spricht doch der Unterschied in der Wahl der Worte dafür, dass er sich nicht einfach an Marr angelehnt hat. Obwohl Garitte beide Übersetzungen kannte<sup>6</sup>, hat er sich für die Fassung »ante octavam diem maii« entschieden.

Seit dem Tage, da ich dieser letzten Fassung zum ersten Mal begegnet bin, hat sie mich nicht ruhen lassen; und ich fragte mich immer wieder: »gibt es ein Kriterium, das uns hier zu einer echten Wahrheitsfindung führen kann?« Es steht hier gar nicht zur Erörterung, dass *vardobaj* auch den Sinn »Mai« haben kann<sup>7</sup>; es geht hier nur um die Frage: »entspricht die Übersetzung *ante octavam die maii* dem Sinn, der hier gemeint ist?«

---

<sup>1</sup> CSCO 165, S. 89.

<sup>2</sup> RvOrChr (26 (1926/27) 3.

<sup>3</sup> PO 19, 715.

<sup>4</sup> RvOrChr 28 (1931/32) 320.

<sup>5</sup> A.a.O. 318.

<sup>6</sup> A.a.O. 90.

<sup>7</sup> Vgl. G. Garitte, *Le calendrier Palestino-géorgien du Sinaiticus 34 (Xe siècle)* = *Subsidia Hagiographica* 30 (Bruxelles 1958) S. 212: »Le mois *vardobisa*, litt. » *ῥοδιουμῶν*, *rosalium* est présenté ici comme l'équivalent du mois de mai. Les textes géorgiens où le nom de mois *var-*

Ein solches zuverlässiges Kriterium scheint mir dem armenischen Bereich entnommen werden zu können. Das armenische Kirchenjahr besass schon früh eine Tradition über ein Fest der beiden Apostelfürsten am 28. Dezember<sup>8</sup>. Neben dieses Datum trat das Fest des 29. Juni<sup>9</sup>. Als der armenische Festkalender nach den typisch armenischen Kategorien, d.h. nach Wochenzyklen und Wochentagen<sup>10</sup>, geordnet wurde, bestimmte man für das Fest des 29. Juni den Samstag vor dem 6. Sonntag nach Pfingsten<sup>11</sup>.

Nun bringt aber diese Ordnung des armenischen Kirchenjahres am 7. Sonntag nach Pfingsten das Fest des Wardawar<sup>12</sup>. Dieses Fest ist nicht nur dadurch ausgezeichnet, dass mit ihm ein neuer Wochenzyklus beginnt, sondern auch dadurch, dass es noch die Volkstümlichkeit eines zugrunde

*dobay, vardobisa est employé ont été réunis par M. Kekelidze, Etudebi jveli k'art'uli literaturis istoriidan* (Bd. 1 (Tiflis 1956) 104-105, n. 5-11).

<sup>8</sup> Greifbar schon im alten armenischen Lektionar des cod. Jerus. arm. 121 (Athanasie Renoux, *Un manuscrit du lectionnaire arménien de Jérusalem* = Mus 74 (1961) 385 oder im Par. arm. 44 (F.C. Conybeare, *Rituale Armenorum* (Oxford 1905) 527. Diese Tradition wird fortgeführt von späteren armenischen Lektionarien (A. Adontz, *Les fêtes et les saints de l'église arménienne* = RvOrChr 26 (1927/28)/234/6) und vom armenischen Šarakan (vgl. Nerses Ter-Mikaelian, *Das armenische Hymnarium* (Leipzig 1905) 6 u.ö. oder Julius Assfalg und Josef Molitor, *Armenische Handschriften (in Deutschland)* (Wiesbaden 1962) 42.48.53. 127 f.) — Die ältesten nicht-armenischen Zeugnisse für diese Tradition sind die Predigten des Gregor von Nyssa auf Stephanus und auf Basilius d. Gr. (PG 46, 729 und 788) und der syrische Heiligenkalender von Jahre 411 = PO 10,31.

<sup>9</sup> Armenische Zeugnisse, die beide Daten bieten: der nachrömischer Art geordnete Kalender des Vat. arm. 3 (Conybeare, a.a.O. 530 und 532); das jajsmaavourq des Par. arm. 180 = PO 18,127 ff und 21,629 ff. und andere Zeugen, die hier nicht im einzelnen aufgezählt zu werden brauchen. Ebenso werden nicht jene Zeugen erwähnt, die nur das Datum des 29. Juni bieten — wegen des Inhalts der Anm. 11. — Dass diese Traditionen nicht auf armenischem Boden erwachsen sind, beweist schlagartig die Tatsache, dass der rein armenische Kalender des Vat. Arm 3 nichts von diesem Fest der Apostelfürsten weiss (Conybeare a.a.O. 528)!

<sup>10</sup> Übersichtliche Darstellung bei Venance Grumel, *La Chronologie* = *Traité d'études Byzantines* 1 (Paris 1958) 328-32; etwas ausführlicher bei N. Nilles, *Kalendarium utriusque Ecclesiae* 2 (Oeniponte 1897) 553-630.

<sup>11</sup> Nerses Ter-Mikaelian, *Das armenische Hymnarium* (Leipzig 1905) 22 oder Nilles a.a.O. 587. — Bei dieser Ordnung des armenischen Kirchenjahres wurden gerne die Samstage für die Feiern besonderer Feste gewählt; vgl. die Angaben in den Hss. Borg. arm 61; Borg. arm 67; Vat. arm. 32 (*Codices Armeni Bybliothecca Vaticanae...* Romae 1927). — Der 6. Sonntag nach Pfingsten wurde gewählt, weil er sich bei dem schwankenden Ostertermin als mittlerer Zeitpunkt für den Ansatz des Festes empfahl. — Dass das Gedenken an die beiden Apostelfürsten allmählich an diesem Samstag vor dem 6. Sonntag nach Pfingsten verschwand und nur ein Fest der 12 Apostel übrig blieb, ist wohl darauf zurückzuführen, dass man das Fest Petri und Pauli am 28. Dezember sehr gut in der Erinnerung hatte.

<sup>12</sup> Über den Sinn des Wortes, über die Entstehung des Festes, seine Ersetzung durch das Fest der Verklärung Christi, seinen Ansatz im Kirchenkalender brauchen wir hier nicht zu handeln; es genüge auf Conybeare a.a.O. 508 f. oder Nilles a.a.O. 588 f. oder auf AnBoll 38 (1920) 191-95 oder *Acta Sanctorum* Nov. 4 (1925) 24 oder *DAcL* 15,8 f. zu verweisen.

liegenden heidnischen Festes sich bewahrt hatte. So gibt sich eine Datumsangabe »acht Tage vor Wardawar« viel fasslicher und begreiflicher als ein langatmiges »am Samstag vor dem 6. Sonntag nach Pfingsten«. Beide Angaben meinen aber nur das eine Fest der beiden Apostelfürsten.

So bestrickend auf den ersten Blick auch dieses Zusammentreffen wirken mag, — ich glaube nicht, dass wir damit schon die ganze Lösung der Rätsels »acht Tage vor vardobaj« gefunden haben. Wir müssen nämlich bedenken, dass das georgische *tzamobaj* wie auch das griechische Äquivalent »martyrium« oder das armenische *vkajabanuthiwn* gern den eigentlichen Vorgang des Martyriums bzw. die Schilderung dieses Vorgangs, also einen Text, bezeichnet. So folgt in unserer Hs. Sin. georg. 32-57-33 gleich auf den Text mit der Rubrik »ante octo dies wardobisa« das »Martyrium S. Pauli apostoli Romae<sup>13</sup>«. Hier ist mit *tzamobaj* ganz offenkundig nicht die Bedeutung »Fest« gemeint. Im gleichen Sinn wird nun wohl auch das voraufgegangene »martyrium s. Petri apostoli Romae« zu nehmen sein. Daher ist die weitere Bestimmung hier »octava die ante vardobaj« nicht als Angabe eines Festdatums zu werten, sondern als Angabe des Tages, an welchem der Apostel sein Martyrium erlitten hat. Leider wird im Text des »martyrium s. Petri apostoli« dieser Tag nicht genauer präzisiert<sup>14</sup>. Erst im dritten Text dieser Gruppe, dem »martyrium sanctorum et omnino laudabilium apostolorum Petri et Pauli Romae per Neronem Caesarem<sup>15</sup>« erscheint das Datum.

Dieses Datum scheint nun aber in der Überschrift der armenischen Vorlage mit Hilfe echt armenischer Begriffe und Ausdrücke wiedergegeben zu sein. Weil in die Nähe des 29. Juni das Fest des vardavar fiel, wurde der Tag des Martyriums des Apostels Petrus nach diesem Richtungspunkt bestimmt. Diese Bestimmung kann nun entweder streng interpretiert werden oder in einem weiteren Sinn. Im ersten Fall fiel in dem Jahr, das der Schreiber der Rubrik im Auge hatte, das Fest des Wardawar gerade auf den 7. Juli; denn der 29. Juni ist genau acht Tage vorher. Im anderen Fall trifft das Fest des Wardawar auf irgend einen Tag zu Beginn des Juli; dann meint die Bestimmung »acht Tage vor Wardawar« ein Datum um den 29. Juni

<sup>13</sup> CSCO 165, 90.

<sup>14</sup> PO, 19, 715-25.

<sup>15</sup> Die Texte, die in Iwiron 57 zum Fest der Apostelfürsten geboten werden, bestehen aus drei Stücken, die am besten durch die Paralleltexte bei M. Bonnet, *Acta Apostolorum Apocrypha* bezeichnet werden: der erste Text (= PO 19, 715-725) entspricht Bonnet 1,84-102; der zweite Text (= PO 19,725-733) entspricht Bonnet 1,104-117; in diesen beiden Texten ist kein Datum des Martyriums angegeben; der dritte Text (= PO 19, 733-741) entspricht Bonnet 1,178 ff. Leider bricht die Ausgabe in der PO mitten im Text ab. Wenn wir uns auf die griechische Fassung (Bonnet 1,221) und die armenische Übersetzung (Ausgabe durch P. Vetter in OrChr 3 [1903] 20-54 und 324-382) verlassen dürfen, war in diesen Acta der 29. Juni ausdrücklich als Tag des Martyriums angegeben.

herum. Endlich kann die Bestimmung des Tages des Martyrium Petri durch »acht Tage vor Wardawar« auch durch ein an diesem Tage gefeiertes Fest der Apostelfürsten veranlasst worden sein, falls zur Zeit der Abfassung der Rubrik eine Feier dieser Art schon in Übung gewesen ist.

Als Bestimmung des Tages des Martyriums Petri ist diese Angabe auch im Sin. georg. 33 zu verstehen. Wenn auch das Alter von Iwiron 57 erst ins 10. Jh. zu setzen sein wird<sup>16</sup>, so dass eine unmittelbare Abhängigkeit des Sin. georg. 32-57-33, der sich als im Jahre 864 geschrieben selbst bezeugt<sup>17</sup>, nicht in Frage kommen kann, so ist damit noch nicht jegliche Abhängigkeit ausgeschlossen. Wir können nämlich feststellen, dass diese Überschriften nicht jedesmal vom Schreiber der betr. Hs. neu konzipiert und gefasst wurden. Wenn auch die Überschrift nicht so vollständig festlag wie der eigentliche Text, so war auch er dennoch durch die Überlieferung stark gebunden. Zwei Beispiele :

1. in Sin. georg. 33 stimmt die Überschrift zum martyrium S. Pauli<sup>18</sup> aufs genaueste — selbst in der Stellung der Worte — mit der Fassung dieser Überschrift in Iwiron 57 überein<sup>19</sup>.

2. Georg. 1 der Bodleiana zu Oxford bietet als Lesung zum Fest der Apostelfürsten den Text<sup>20</sup>, der sich auch in Iwiron 57 findet<sup>21</sup>. Man vergleiche nun die Überschriften !

Iwiron 57	Bodl. 1
martyrium sanctorum et omnino laudabilium apostolorum Petri et Pauli	martyrium sanctorum et omnino laudabilium Christi apostolorum mundi luminum Petri et Pauli
Romae regnante Nerone	Romae per Neronem Caesarem

Die Grundfassung ist in beiden Hss. die gleiche ; die wenigen Abweichungen betreffen nur Unwesentliches.

Vergleichen wir nach diesen Feststellungen die Überschrift zum martyrium S. Petri in Sin. georg. 33<sup>22</sup> mit der in Iwiron 57<sup>23</sup> :

<sup>16</sup> PO 19,629; Paul Peeters = Acta Sanctorum, Nov. 4, S. 203; G. Garitte = AnBoll 74 (1956) 406 und Anm. 1.

<sup>17</sup> CSCO 165, 72.

<sup>18</sup> CSCO 165, 90.

<sup>19</sup> PO 19,725.

<sup>20</sup> AnBoll 31 (1912) 310.

<sup>21</sup> PO 19, 733.

<sup>22</sup> CSCO 165, 89.

<sup>23</sup> PO 19, 715.

Sin. georg. 33	Iwiron 57
martyrium sancti Petri apostoli Romae ante diem octavam vardobisa	mense Decembri 28. memoria sanctorum apostolorum Petri et Pauli Romae ante diem octavam varobisa martyrium Petri

Man wird zunächst versucht sein, die Fassung in Sin. georg. 33 für älter zu halten, da sie die kürzere ist. Indessen bleibt zu bedenken, dass der Überschuss in Iwiron<sup>57</sup> sich ausgerechnet auf das Gedächtnis der beiden Apostelfürsten am 28. Dezember bezieht. Die Anordnung der Texte im Sin. georg. 32-57-33 ergibt einwandfrei, dass mit dem Text 42, der die Kreuzeserscheinung Konstantins zum Gegenstand hat, und die am 29. Januar festlich begangen wurde, ein Nachtrag beginnt<sup>24</sup>, wie wir ihn in hagiographischen Texten häufig antreffen. Erst daran schliessen sich die auf Petrus und Paulus sich beziehenden Texte an. Für diese kommt also erst ein Datum frühestens nach dem 29. Januar in Frage. Zu dieser Tatsache kommt die andere: der Schreiber hat absichtlich den 28. Dezember übergangen<sup>25</sup>. Daher konnte er unter diesen Umständen auch nicht die Überschrift gebrauchen: mense Decembri 28. memoria sanctorum apostolorum Petri et Pauli. Die Einordnung unserer Texte auf den 28. Dezember ist aber im orientalischen Raum als die Ältere anzusprechen<sup>26</sup>. — Für den Restteil der Überschrift besteht aber wieder volle Übereinstimmung zwischen den beiden Zeugen. Damit ist auch die Berechtigung gegeben, den Text in Sin. georg. 33 genau so zu interpretieren wie den in Iwiron 57.

Ein georgischer Übersetzer aber, der in seiner armenischen Vorlage eine Wendung wie »acht Tage vor wardawar« vorfand, sah sich in einer gewissen Notlage. Denn er kannte in seinem Festkalender keinen Begriff, der dieser Bezeichnung »vardavar« entsprochen hätte<sup>27</sup>. Und wenn er um den Inhalt wusste, den der christliche armenische Kalender diesem ursprünglich heidnischen Fest gegeben hatte, nämlich die Verklärung Christi<sup>28</sup>, so kam er auch damit nicht weiter. Denn für die Georgier war das Fest der Ver-

<sup>24</sup> Auf einen Text zum 14. September folgt ein Text zum 29. Januar! CSCO 165, 88.

<sup>25</sup> Auf die Texte für den hl. Erzmärtyrer Stephanus folgen sogleich die Texte auf den hl. Basilius und die Taufe Christi.

<sup>26</sup> Entsprechend den Darlegungen in Anm. 8.

<sup>27</sup> Bezeichnend ist auch, dass weder Marr noch Blake irgend eine Andeutung machen, in welchem Sinn die Georgier diesen Ausdruck verstanden haben könnten.

<sup>28</sup> S. irgendwelche armenischen Kirchenkalender.

klärung am 6. August<sup>29</sup>! Und dieses Datum konnte er für die Bestimmung des Tages des Martyriums Petri nicht gebrauchen, da es viel zu weit ablag. So entschied er sich für die einfachste Lösung, die armenische Wendung einfach taliter qualiter georgisch wiederzugeben, d.h. vardavar durch vardobaj.

Bei dieser Annahme erhalten wir für die Wendung »ante octavam diem vardobisa« einen Sinn, der sich durchaus im Rahmen unserer bisherigen Vorstellung von dem Tag des Martyriums Petri oder seinem Fest hält. Das kann man von der Übersetzung Garittes »ante octavam diem maii« durchaus nicht sagen.

Noch weniger vermag Garitte unsere Zustimmung zu gewinnen, wenn er zu Beginn der nr. 44 diese Wendung mit »8 mai«<sup>30</sup> wiedergibt. Ebenso nicht, wenn er auf S. 93 in der Übersicht über die Texte des Sin. georg. 32-57-33 angibt: »8 mai. Martyre de S. Pierre et Martyre de S. Paul«. In beiden Fällen vermisst man die Wiedergabe des hier so wichtigen georgischen utzinarejs!

Der Rückgriff auf Tatsachen aus dem armenischen Bereich, den wir uns erlaubt haben, wird aber nicht nur durch das Licht gerechtfertigt, das er uns in unserer Frage zu bringen vermag, nein, er entspricht auch ganz und gar den sonst zu beobachtenden literarischen Abhängigkeitsverhältnissen. N. Marr sagt in dieser Beziehung: »des expressions archaïques..., lesquelles avec les arménismes... nous confirment dans l'idée que le texte tient du milieu arménien, s'il n'est pas directement traduit de l'arménien«<sup>31</sup>. Hinzu kommt noch ein ausdrückliches Zeugnis des Schreibers der Hs. Auf fol. 349r konnte Robert Blake »la note en rouge, ensuite érasée« lesen: »ces passions furent traduites de l'arménien«<sup>32</sup>. Es kann natürlich nicht die Aufgabe dieser Studie sein, die Richtigkeit dieser Angabe nachzuprüfen. Auf jeden Fall bietet unser Text Anzeichen dafür, dass auf ihn die Behauptung des Schreibers zutrifft.

---

<sup>29</sup> Schon in der Hs. von Lathal = CSCO 204, nr. 1126.

<sup>30</sup> CSCO 165, 89.

<sup>31</sup> PO 19, 650.

<sup>32</sup> RvOrChr 28 (1931/32) 328.